

AMTLICHES

Auslegung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Calw

Der Gemeinderat der Stadt Calw hat in seiner Sitzung am 29. April 2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 2.836.375,99 Euro.

Der Vermögenshaushalt wird durch eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 472.301,36 € (Plan 1.050.000 €) ausgeglichen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom 23.06.2014 bis 02.07.2013 im Gebäude der Finanzverwaltung, Schulgasse 9, Zimmer 105 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

gez.
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs der Stadtentwässerung Calw (SEC)

Der Gemeinderat der großen Kreisstadt Calw hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 folgendes beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

1.1	Bilanzsumme	54.815.758,65 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	52.308.847,88 €
	- das Umlaufvermögen	2.506.910,77 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	353.270,91 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	22.884.875,16 €
	- die Rückstellungen	357.512,99 €
	- die Verbindlichkeiten	31.220.099,59 €
1.2	Jahresüberschuss	49.502,47 €
1.2.1	Summe der Erträge	5.604.022,77 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.554.520,30 €

2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	---
	b) zur Einstellung in Rücklagen	---
	c) zur Abführung in den Haushalt der Stadt auf neue Rechnung vorzutragen	49.502,47 €

3. Entlastung der Betriebsleitung

3.1 Der Betriebsleitung wird für den Jahresabschluss 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 der Stadtentwässerung Calw liegt in der Zeit vom 23.06.2014 bis einschließlich 02.07.2014 bei der Kämmererei der Stadt Calw, Schulgasse 9, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Calw den 23.05.2014
Stadtentwässerung Calw (SEC)
Betriebsleitung



Die Große Kreisstadt Calw ist Träger von 17 Kindertageseinrichtungen. In unseren städtischen Einrichtungen bilden, betreuen und erziehen wir Kinder vom ersten bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. Durch verschiedene Betreuungsformen bieten wir ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen.

In unserem **Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße** in Calw-Heumaden werden Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren in zwei Gruppen durchgängig von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr betreut. Für diese Einrichtung suchen wir ab **01.09.2014** eine/n

Staatlich anerkannte/n Erzieher/in

(Kennziffer 2014-009)

Der Beschäftigungsumfang beträgt 100% (39 Std./Woche). Die Stelle ist unbefristet.

Ihre Aufgaben

- Umsetzung des Orientierungsplans
- Individuelle Unterstützung, Begleitung und Förderung der Kinder
- Teilnahme und Mitarbeit an Teambesprechungen und Projekten
- Pflege der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Ihr Profil

- Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine Fachkraft gemäß Fachkräftecatalog (§ 7 KiTaG). Den vollständigen Fachkräftecatalog finden Sie auf www.calw.de.
- Sie sind engagiert, flexibel und offen

Wir bieten

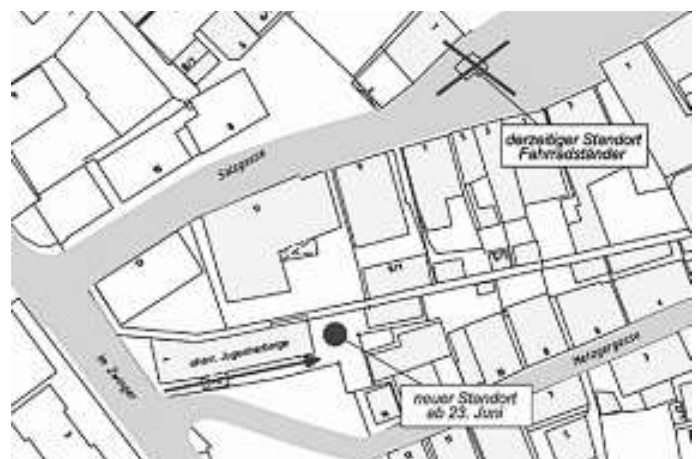
- Vergütung in S 6 TVöD-SuE
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens 04.07.2014** an BewerbungKindergartenStadt@calw.de oder an Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw.

Nähere Auskünfte zu den ausgeschriebenen Stellen erteilt Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Weber (Tel. 07051/930214) sowie in Personalfragen Frau Famula (Tel.: 07051/167-236).

Ersatzstandort für Fahrradabstellanlage

Im Rathaus haben die Sanierungsarbeiten begonnen. Für die Zeit der Baumaßnahmen werden Flächen vor dem Rathaus in der Salzgasse als Arbeitsflächen benötigt. Bereits entfernt wurde der Baum mit dem umgebenden Baumbest. In der kommenden Woche muss die überdachte Fahrradabstellanlage, die überwiegend von Schülern genutzt wird, abgebaut werden. Ein Ersatzstandort wird hinter der ehemaligen Jugendherberge, Im Zwinger 4, eingerichtet. Ab dem 23. Juni stehen dort ca. 20 Fahrradständer zur Verfügung.



Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
und donnerstags 14 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7 - 14 Uhr
Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Rentenstelle

Bitte Termine vereinbaren

Tel. 167-204

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.30 - 11.30 und
Donnerstag 14-18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 15 - 18.30 Uhr

Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 15 - 18.30 Uhr

Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Stammheim - Hauptstraße 24

(Tel. 93695-0,
Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 14 - 18.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Nach Vereinbarung

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei
der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14 - 18.30 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Orts- verwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. Bitte be- nutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart

- Schutzbereichbehörde-

70191 Stuttgart, 14. April 2014

Heilbronner Str. 186

I. Aufrechterhaltung der Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung

IUD I 6 - Anordnung-Nr. V/CW-

Bonn, 28. November 2013

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 30. März 1999, WV III 7 - Anordnung-Nr.: V/
CW- wurde ein Gebiet in der Stadt Calw, Landkreis Calw, Land
Baden-Württemberg, zum

Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Calw erklärt, der zuletzt
mit Anordnung vom 3. August 2005, WV III 7 - Anordnung-Nr. V/
CW aufrechterhalten worden ist.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über
die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Vertei-
digung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S.
899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur
Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August
2005 (BGBl. I, S. 2354), wird diese Anordnung aufrechterhalten,
weil die Verteidigungsanlage Calw weiterbesteht und der Schutz-
bereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage
weiterhin erforderlich ist.

Der Plan des Schutzbereiches vom 30. Januar 1998 wird aus Grün-
den der Aktualisierung durch einen neuen Plan vom 14. Juli 2010
ersetzt, der dieser Anordnung beigelegt ist. Der Umfang des bis-
herigen Schutzbereiches ändert sich hierdurch nicht.

Das zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Calw erklärte
Gebiet ist im Schutzbereichplan vom 14. Juli 2010 durch eine un-
unterbrochene schwarze Linie abgegrenzt.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Stadt Calw: Gemarkung Calw:

Flurstück-Nr.:

894, 897/1, 952

Stadt Calw:

Gemarkung Stammheim:

Flurstück-Nr.:

1152/1, 1464/2, 1465, 1467, 1468, 1469, 1477, 1477/1, 1478,
1479, 1480, 1480/1, 1481, 1481/1, 1481/2, 1481/3,
1481/4, 1484, 1485, 1485/1, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491,
1491/1, 1492, 1492/1, 1492/2, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497,
1498, 1501, 1502, 1504, 1505, 1506, 1508, 1508/1, 1511, 1512,
1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522,
1524, 1526, 1529, 1530, 1531, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630,
1630/1, 1631, 1632, 1633, 1638, 1639/1, 1639/2, 1640, 1641/1,
1641/2, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650,
1651, 1652, 1653, 1654/1, 1654/2, 1654/3, 1811/1, 1955, 1956,
1957, 1958, 1959, 1960, 1960/1, 1960/2, 1983, 1984, 1985,
1986, 1987, 1987/1, 1999, 2000, 2002, 2003, 2004, 2006,
2007, 2009/1, 2011, 2012, 2012/1, 2012/2, 2013, 2014, 2015,
2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025,
2025/1, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030,
2034, 2035, 2036, 2036/1, 2037, 2063, 2070, 5809

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen,
dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des
Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Aufrechter-
haltung der Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 14. Juli 2010 ist Bestandteil dieser
Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist beim
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Stutt-
gart- Schutzbereichbehörde - in 70191 Stuttgart, Heilbronner Str.

186(Besucheradresse: Nürnberger Straße 184 in 70374 Stuttgart), je eine weitere Ausfertigung beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bruchsal- Objektmanagement Calw- Graf Zeppelin-Str. 33 in 75365 Calw und bei der Stadt Calw- Marktplatz 9 in 75365 Calw zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekanntzugeben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Aufrechterhaltung der Schutzbereichsanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1 in 76133 Karlsruhe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200 in 53123 Bonn zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

(gezeichnet) DS

Sprock-Mahlo

II. Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

- Die Genehmigung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart -Schutzbereichbehörde- ist einzuholen, wenn im Schutzbereich
- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
 - Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
 - in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart - Schutzbereichbehörde-(Vollzugsmaßnahmen):

Es werden hiermit folgende Maßnahmen getroffen:
1) Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Schutzbereichgesetzes Es wird angeordnet, dass innerhalb der inneren Schutzabstandszone IV die natürliche Tarnung durch Abholzen nur mit Genehmigung der Schutzbereichbehörde beseitigt werden darf. Unter das "Abholzen" fällt nicht die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Schutzbereichgesetzes

Es wird angeordnet, dass

- a) bei der Ausübung der Jagd der Schrotschuss bis zu einer Entfernung von 100 m von der Umzäunung, der Kugelschuss bis zu einer Entfernung von 500 m von der Umzäunung nur in einer der Anlage abgewandten Richtung abgegeben werden darf. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes vom 29. September 1976 (BGBl. I - S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2013 (BGBl. I S. 1386).
- b) innerhalb der inneren Schutzabstandszone IV ohne Genehmigung der Schutzbereichbehörde keine brennbaren, insbesondere keine selbstentzündliche oder entzündliche Stoffe oder leichtentzündbare Flüssigkeiten oder Gase gelagert werden dürfen.
- c) Sprengarbeiten innerhalb der Schutzabstandszonen nur mit Genehmigung der Schutzbereichbehörde durchgeführt werden dürfen.
- d) im Abstand von 50 m von der Umzäunung der Anlage nicht geraucht, gezeltet und ohne Genehmigung der Schutzbereichbehörde kein offenes Feuer angelegt werden darf.

Ausnahme:

Zur Verwendung von Feuer bei Kabeltöt- und Schweißarbeiten ist beim Leiter der schutzbedürftigen Anlage rechtzeitig eine Genehmigung einzuholen. Es ist für diese Arbeiten der vorgesehene Brandschutz zu beachten. Der Leiter der schutzbedürftigen Anlage ist berechtigt, diesen Brandschutz durch eigene Kräfte vornehmen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Maßnahme der Schutzbereichbehörde kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200 in 53123 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Entstehen durch diese Maßnahmen einem Eigentümer von Grundstücken oder anderen Berechtigten im Schutzbereich Vermögensnachteile, kann dafür eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Entschädigungsanträge sind zu richten an Landratsamt Calw in 75365 Calw, Vogteistraße 42-46

IV. Weitere Hinweise:

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:
 - die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
 - den Plan des Schutzbereiches
 - den Wortlaut des § 3 - Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen
 - § 4 - Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung
 - § 5 - Benutzungs-/Gemeingebrauchsbeschränkungen, Verbot des Fotografierens
 - § 6 - Duldungspflichten
 - § 8 - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Verlangen der Schutzbereichbehörde
 - § 9 - Schutzbereichbehörden, Zuständigkeitsregelung
 - § 27 - Ordnungswidrigkeiten
 - die Angabe aller zuständigen Stellen

bei

- der Stadtverwaltung Calw in 75365 Calw, Marktplatz 9,
 - dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bruchsal- Objektmanagement Calw - in 75365 Calw, Graf-Zeppelin-Str. 33,
 - dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart (Schutzbereichbehörde) in 70191 Stuttgart, Heilbronner Str. 186 (Besucheradresse: Nürnberger Str. 184 in 70374 Stuttgart)
2. Befreiungen:
Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.
 3. Die zur Erreichung der Zwecke des Naturschutzes erforderlichen Maßnahmen der Naturschutzbehörde auf den Flurstück Nr.: 1524, 1526(tw), 1529, 1530 (tw), 1531 (tw) der Gemarkung Stammheim(Naturschutzgebiet "Würm-Heckengäu" und Natura 2000 Gebiet 7218-341 "Calwer Heckengäu") sind nach § 3 Abs. 1, S. 1 Nr. 3 SchBG zulässig und bedürfen nicht der Genehmigung.



Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
(zwischen Althengstett und Möttlingen, circa 200 m nach der Mühle rechts auf die Zufahrtsstraße abbiegen, Telefon 07051 3655)

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN



Stadt- und Jugendkapelle Calw

Die **Stadtkapelle Calw** lädt ein zum **Serenadenkonzert** **Samstag, 28. Juni 2014** im Kurpark in Hirsau **Beginn: 20:00 Uhr**

Eintritt frei

www.stadtkapelle-calw.de



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon: 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 und 15 - 18 Uhr
Donnerstag	10 - 18.30 Uhr
Freitag	10 - 12 und 15 - 18 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek Calw am heutigen 20. Juni geschlossen bleibt!

Hermann Gundert und seine Ehefrau Julie – Lesung am 25. Juni



Zu einer Lesung mit verteilten Rollen am Mittwoch, 25. Juni, um 19.30 Uhr möchten wir Sie schon heute herzlich einladen. Meike Anna Stock und Mathias Reiter – beide Schauspieler am Theater Pforzheim - lesen in der Stadtbibliothek aus Originaltexten der Eheleute Gundert. Von einem Liebesbrief Julies über die nachträgliche Rechtfertigung für die Eheschließung bis hin zur Grabrede Her-

mann Gunderts für seine Frau lassen die Passagen ein lebendiges Bild dieser außergewöhnlichen Ehe entstehen.

Eine Veranstaltung der Stadtbibliothek Calw in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5.- Euro erhoben.

Wussten Sie schon...

dass wir auch Zeitschriften, Gesellschaftsspiele, DVDs und Hörspiele in unserem Bestand haben? Schauen Sie doch einfach einmal vorbei!

MENSCH UND WIRTSCHAFT



Kreisklinikum Calw-Nagold

Ein Thema für Männer

Am 24. Juni spricht Chefarzt Dr. Ulrich Haag von der Klinik für Urologie, Kliniken Nagold, im Rahmen der kostenfreien Vortragsreihe „Medizin verstehen“ über das Thema „Prostatakarzinom – von der Diagnose zur Therapie“. Als Oberarzt der Klinik für Innere Medizin, Kliniken Calw, ergänzt André Wolff das Thema aus Sicht seiner Disziplin.

24. Juni, 18 Uhr im Gemeinschaftsraum der Kliniken Calw (4. OG). Fortgesetzt wird die Vortragsreihe dann am 22. Juli mit dem Thema „Diabetisches Spätsyndrom“.



Forum am Windhof

Lebenszufriedenheit – eine universale Kunst!



Nam Nguyen, dessen Heimat Vietnam ist und der seit 47 Jahren in Deutschland lebt, berichtet über Kommunikation und Interaktion in und zwischen beiden Kulturen. Er bezieht ebenso interkulturelle Forschungsergebnisse wie persönliche Lebenserfahrungen ein.

Die uns vertrauten, persönlichen Lebenskrisen sind universal. Wie Nam Nguyen diese in eine kulturübergreifende Erfolgsgeschichte der Lebenszufriedenheit umwandelte, findet sich auch in seinem Buch „Sei ein Frosch“ beschrieben.

Mittwoch, den 25. Juni um 20 Uhr

Finanzieller Beitrag nach eigenem Ermessen, Richtwert 10 €. Anmeldung und Gesamtprogramm, per E-Mail: forum@windhof-calw.de oder Tel.: 07051 9621393